

Noomi Anyanwu

per E-Mail

BMI - III/6 (Abteilung III/6)
BMI-III-6@bmi.gv.at

Alissa Haupt
Sachbearbeiter/in

alissa.haupt@bmi.gv.at
+43 1 53126 905206
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-6@bmi.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.340.682

Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB

Volksbegehren „Black Voices“; Einleitungsantrag – Stattgebung

Entscheidung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Volksbegehrensgesetzes 2018 wird dem am 06. Mai 2022 vorgelegten Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Black Voices“ stattgegeben.

Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Das Black Voices Volksbegehren ist eine antirassistische Initiative in Österreich mit dem Zweck die institutionelle, repräsentative, gesundheitliche, bildungspolitische, arbeitsrelevante und sozioökonomische Stellung für Schwarze Menschen, Menschen afrikanischer Herkunft und People of Colour mit bundesverfassungsrechtlichen Maßnahmen zu verbessern und zu stärken.“

Gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 werden für dieses Volksbegehren festgesetzt:

Stichtag:	Dienstag, 16. August 2022
Beginn des Eintragungszeitraumes:	Montag, 19. September 2022
Ende des Eintragungszeitraumes:	Montag, 26. September 2022

Hinweise:

Gemäß § 9 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 ist für das im Spruch genannte Volksbegehren ein Kostenbeitrag in der Höhe von 2.517,40 Euro zu entrichten. Der Beitrag ist bis zum 31. Mai 2022 zu überweisen:

Konto: Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien

Kontonummer: AT33 0100 0000 0502 0009

BIC: BUNDATWW

Die stattgebende Entscheidung ergeht ebenso im Postweg.

17. Mai 2022

Für den Bundesminister:

AL Mag. Robert Stein

Elektronisch gefertigt

